

## Tierschutzprobleme beim Langstreckentransport von Lämmern

### Hintergrundinformation

Jedes Jahr werden über drei Millionen Schafe auf dem Land- und Seeweg transportiert. Die größten Exportländer sind Rumänien, Polen, Ungarn und Spanien. Die größten Importländer in der Europäischen Union sind Italien und Griechenland, außerhalb der Europäischen Union sind es der Mittlere Osten, die Türkei und Israel. Besonders große Zahlen von Lämmern werden vor christlichen und muslimischen Festen transportiert.

Der Transport von Lämmern wird durch die Verordnung des Rates (EG) Nr. 1/2005 über den Schutz von Tieren während des Transportes geregelt. Neben den allgemeinen Anforderungen enthält die Verordnung konkrete Vorgaben für den Transport von Lämmern, wie beispielsweise die zur Verfügung stehende Fläche pro Tier und die Transportzeiten für abgesetzte und nicht abgesetzte Lämmer. Nicht abgesetzte Lämmer sind Jungtiere, die noch auf Milchnahrung angewiesen sind. Abgesetzte Lämmer können bereits mit Wasser und Heu versorgt werden.

Bereits ab einem Alter von einer Woche, dürfen Lämmer über lange Strecken und bis zu 19 Stunden lang transportiert werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Lämmer nach neun Stunden Transportzeit entsprechend ihrer Bedürfnisse versorgt werden.

Ab dem Alter von sechs Wochen gelten Lämmer als abgesetzt und dürfen bis zu 29 Stunden transportiert werden, mit einer Versorgungspause nach 14 Stunden Transportzeit.

Diese Mindestanforderungen werden von Wirtschaftsbeteiligten und den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten häufig unterlaufen und verursachen unnötiges Leiden bei den Lämmern.

### Die häufigsten tierschutzrelevanten Rechtsverstöße

Die Auswertung unserer Kontrollen von 2016 bis 2019 zeigt die folgenden tierschutzrelevanten Probleme beim Straßentransport von Lämmern:

- Versorgungspause zwischen den Transportintervallen wird ignoriert
- Ungeeignete und nicht erreichbare Tränkevorrichtungen für Lämmer
- Unzureichende Einstreu
- Zu wenig Platz für die Lämmer, um sich hinlegen oder in einer natürlichen Position stehen zu können
- Überschreiten der maximal erlaubten Transportzeiten nicht abgesetzter Lämmer durch gemeinsame Transporte mit älteren Lämmern
- Generelles Überschreiten der maximal erlaubten Transportzeiten
- Hitze- und Kältestress durch Transporte während extremer Temperaturen
- Ungeeignete Konstruktion von Transportfahrzeugen, bei denen sich Lämmer sich die Köpfe oder Beine einklemmen
- Transport nicht transportfähiger Lämmer
- Falsche Angaben in Begleitdokumenten und unrealistische Transportplanung

## Schlussfolgerung und unsere Forderungen

Bis heute werden Lämmer zur Schlachtung unter schlechten Bedingungen transportiert und Verbesserungen für das Wohl der Lämmer sind dringend notwendig.

Der Grundsatz der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 besagt in Artikel 3:

*“Niemand darf eine Tierbeförderung durchführen oder veranlassen, wenn den Tieren dabei Schmerzen oder unnötige Leiden zugefügt werden könnten”.*

Transporte bei denen Tieren, nicht die nötige und altersgerechte Nahrung, die Möglichkeit zu ruhen und in einer natürlichen und bequemen Position zu stehen gewährt wird und in denen Tiere Verletzungsgefahren ausgesetzt sind, widersprechen diesem oben genannten Grundsatz.

Besonders die nicht abgesetzten Lämmer zeigen alle Anzeichen von Stress und Leiden während langer Transporte, weil sie vor allem unter Hunger leiden. Technische Möglichkeiten diese Tiere in den Transportfahrzeugen zu versorgen gibt es nicht. Deshalb sollten Lämmer als nicht transportfähig für Transporte über 8 Stunden eingestuft werden.

Die Tatsache, dass weder die Geldbußen der Polizei, noch die offiziellen Beschwerden an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und an die EU-Kommission zu wesentlichen Verbesserungen geführt haben zeigt, dass es grundlegende Probleme mit der Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 gibt.

**Da sich die Tierschutzprobleme und gesundheitlichen Risiken für die Lämmer während langer Transporte verschlimmern, fordern wir eine Begrenzung der Transportzeit für Lämmer von maximal acht Stunden.**